

Achtung

Die Steuerformulare helfen Ihnen nicht dabei, Ihre optimale Steuererstattung zu bekommen!

Diese Risiken birgt die Steuererklärung in Papierform:

- Keine Korrektur bei Fehleingabe
- Langsamere Bearbeitung als bei einer elektronischen Steuererklärung
- Die Formulare bieten Ihnen keine Hilfe und geben keine Steuerspartipps!

Verschenken Sie Ihr Geld nicht an das Finanzamt!

Mit einer Steuersoftware sparen Sie Zeit, Geld und Nerven.

- Mit smartsteuer erledigen Sie Ihre Steuererklärung in weniger als einer Stunde
- Schritt-für-Schritt im Interview und garantiert verständlich
- Im Schnitt gibt es 1.079 € vom Finanzamt zurück!

Wir schenken Ihnen 20 % Rabatt auf smartsteuer!

Mit der Nutzung von smartsteuer sparen Sie gleich doppelt!



Gleich einlösen auf www.smartsteuer.de

Achtung

Die Steuerformulare helfen Ihnen nicht dabei, Ihre optimale Steuererstattung zu bekommen!

Diese Risiken birgt die Steuererklärung in Papierform:

- Keine Korrektur bei Fehleingabe
- Langsamere Bearbeitung als bei einer elektronischen Steuererklärung
- Die Formulare bieten Ihnen keine Hilfe und geben keine Steuerspartipps!

Verschenken Sie Ihr Geld nicht an das Finanzamt!

Mit einer Steuersoftware sparen Sie Zeit, Geld und Nerven.

- Mit smartsteuer erledigen Sie Ihre Steuererklärung in weniger als einer Stunde
- Schritt-für-Schritt im Interview und garantiert verständlich
- Im Schnitt gibt es 1.069 Euro vom Finanzamt zurück!

Wir schenken Ihnen 20 % Rabatt auf smartsteuer!

Mit der Nutzung von smartsteuer sparen Sie gleich doppelt!





Name / Gemeinschaft / Gesellschaft

1

2

Anlage 13a

Bitte für jeden Betrieb eine gesonderte Anlage 13a abgeben.

(Betriebs-) Steuernummer

3

Ermittlung des Gewinns aus Land- und Forstwirtschaft nach Durchschnittssätzen

(§ 13a EStG) für das Wirtschaftsjahr

Beginn Ende
 T T M M 2020 T T M M J J J J

Rechtsform des Betriebs

5

Betriebsinhaber

- 1 = stpfl. Person / Ehemann / Person A / Gemeinschaft / Gesellschaft
- 2 = Ehefrau / Person B
- 3 = beide Ehegatten / Lebenspartner

1. Gewinnermittlung

Landwirtschaftliche Nutzung

Grundbetrag für die selbst bewirtschafteten Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung

	ha	a	m ²
7 Eigentumsflächen des Betriebsvermögens, die am 15. Mai des Wirtschaftsjahres der landwirtschaftlichen Nutzung dienen (ohne Sondernutzungen)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
8 Hof- / Gebäudeflächen (ohne Grund und Boden für Wohngebäude), die am 15. Mai des Wirtschaftsjahres der landwirtschaftlichen Nutzung dienen oder ihr zugeordnet werden	+	<input type="text"/>	<input type="text"/>
9 In den Zeilen 7 und 8 nicht enthaltene, am 15. Mai des Wirtschaftsjahres zugepachtete oder unentgeltlich von Dritten überlassene Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung	+	<input type="text"/>	<input type="text"/>
10 In den Zeilen 7 bis 9 enthaltene, am 15. Mai des Wirtschaftsjahres verpachtete oder unentgeltlich an Dritte überlassene Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung	-	<input type="text"/>	<input type="text"/>

11 Selbst bewirtschaftete Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung am 15. Mai des Wirtschaftsjahres

12 Grundbetrag je Hektar selbst bewirtschafteter Fläche der landwirtschaftlichen Nutzung

350 € / ha
EUR

13 Grundbetrag für die selbst bewirtschafteten Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung

, -

Zuschlag für Tierzucht und Tierhaltung

14 Tierbestand des Betriebs – Gesamtsumme der Vieheinheiten (VE) lt. Anlage L Zeile 86 (ggf. „0“)

VE

,

15 Im Rahmen von Tätigkeiten lt. Zeile 62 berücksichtigter Tierbestand – VE –

,

16 Maßgebender Tierbestand – VE – (Zeile 14 abzüglich Zeile 15)

,

17 Mit dem Ansatz des Grundbetrags abgegoltener Tierbestand – VE –

25,00 VE

18 Für den Zuschlag für Tierzucht und Tierhaltung maßgebender Tierbestand – VE – (Zeile 16 abzüglich Zeile 17)

,

19 Zuschlag für Tierzucht und Tierhaltung je VE (soweit 25 VE übersteigend)

300 € / VE
EUR

20 Zuschlag für Tierzucht und Tierhaltung

, -

21 Gewinn der landwirtschaftlichen Nutzung (Zeile 13 zuzüglich Zeile 20; Übertrag in Zeile 76)

, -

Forstwirtschaftliche Nutzung (nach § 51 EStDV ermittelter Gewinn)

	ha	a	m ²
22 Selbst bewirtschaftete Flächen der forstwirtschaftlichen Nutzung am 15. Mai des Wirtschaftsjahres	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

	Einnahmen EUR	Pauschale Betriebsausgaben EUR 20 %	Gesondert abziehbare Betriebsausgaben EUR	Gewinn EUR
23 Verwertung von Holz auf dem Stamm	<input type="text"/>	<input type="text"/>		
24 Verwertung von eingeschlagenem Holz	+	+		
25 Ergebnis Holznutzungen	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
26 Übrige Forstwirtschaft	<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>

27 Gewinn der forstwirtschaftlichen Nutzung (Übertrag in Zeile 77)



Sondernutzungen

Sondernutzungen nach Anlage 1a Nr. 2 zu § 13a EStG (pauschaler Gewinn nach § 13a Abs. 6 EStG)

	Am 15. Mai des Wj. selbst bewirtschaftet			Gewinn der Sondernutzung EUR		Am 15. Mai des Wj. selbst bewirtschaftet			Gewinn der Sondernutzung EUR
	ha	a	m ²			ha	a	m ²	
31 Weinbau						Obstbau			
32 Gemüsebau Freiland						Gemüsebau Unterglas			
33 Blumen / Zierpflanzenbau Freiland						Blumen / Zierpflanzenbau Unterglas			
34 Baumschulen						Hopfenbau			
35 Teichwirtschaft						Spargelbau			
36 Fischzucht für Binnenfischerei und Teichwirtschaft						Weihnachtsbaumkulturen			
37 Binnenfischerei	Jahresfang in kg					Imkerei	Anzahl der Völker		
			kg						
38 Wanderschäferei	Anzahl der Mutterschafe								

39 Zwischensumme (Summe der Gewinne der Zeilen 31 bis 38)						EUR					
---	--	--	--	--	--	-----	--	--	--	--	--

Weitere Sondernutzungen (nach § 4 Abs. 3 EStG ermittelter Gewinn)

40 Tabakanbau										
41 Kurzumtriebsplantagen										
42 Art										
43 Art										
44 Gewinn der Sondernutzungen (Ergebnis der Zeilen 39 bis 43; Übertrag in Zeile 78)										

Sondergewinne

Gewinne aus der Veräußerung / Entnahme von Grund und Boden, dazugehörigem Aufwuchs, Gebäuden, immateriellen Wirtschaftsgütern und Beteiligungen

45 Veräußerungspreis / Entnahmewert						EUR					
46 Davon abziehbare Betriebsausgaben	-						=				

Gewinne aus der Veräußerung / Entnahme von übrigen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens und von Tieren (Veräußerungspreis / Entnahmewert je Wirtschaftsgut brutto mehr als 15.000 €)

47 Veräußerungspreis / Entnahmewert							=				
48 Davon abziehbare Betriebsausgaben	-						=				

Gewinne aus Entschädigungen für den Verlust, den Untergang oder die Wertminderung der in den Zeilen 45 bis 48 genannten Wirtschaftsgüter

49 Entschädigungen							=				
50 Davon abziehbare Betriebsausgaben	-						=				

51 Bildung von Rücklagen, Übertragung von stillen Reserven (§ 6c EStG, R 6.6 EStR; Übertrag aus Zeile 87)							-				
---	--	--	--	--	--	--	---	--	--	--	--

52 Gewinne aus der Auflösung von Rücklagen (§ 6c EStG, R 6.6 EStR; Übertrag aus Zeile 87)											
---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

53 Betriebseinnahmen nach § 9b Abs. 2 EStG											
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

54 Betriebsausgaben nach § 9b Abs. 2 EStG							-				
---	--	--	--	--	--	--	---	--	--	--	--

Übertrag (Ergebnis der Zeilen 46 bis 54)											
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

